

**Jobcenterpraxis mit Alexander Lahne: „Neue Grundsicherung 2026 - die Änderungen für den Bereich Markt und Integration“ am 24.06.26**

Am 01. Juli 2026 tritt das 13. Änderungsgesetz zu SGB II mit zahlreichen Neuerungen in Kraft. In unserem Kurzseminar erhalten Sie einen Überblick der wesentlichen Änderungen sowie Hinweise zu den Konsequenzen für die praktische Handhabung im Vermittlungsbereich.

**09.00 Uhr Beginn**

1.) Wesentliche Neuerung: Neugestaltung § 7b SGB II

- a. Fiktion der Nichterreichbarkeit bei 3 Meldeversäumnissen
- b. Rechtsfolgen

2.) Wesentliche Neuerungen für die Vermittlungsbereiche

- a. § 3a SGB II – „Wiedereinführung des Vermittlungsvorranges“
- b. § 10 SGB II – Zumutbarkeitsregelungen
  - i. Neufassung für Erziehungsberechtigte
  - ii. Neuregelung zum Prozess der Betreuung selbstständig tätiger Kunden
- c. § 15 SGB II – Neugestaltung des Kooperationsplanes
  - iii. Neuerungen zum Inhalt des Kooperationsplanes
  - iv. Neuerungen zum Erstgespräch
- d. § 15a SGB II – Neufassung (= Abschaffung Schlichtungsverfahren und Neufassung der „Aufforderung mit Rechtsfolgenbelehrung“)
  - v. Voraussetzungen für den Erlass einer Aufforderung mit Rechtsfolgenbelehrung
  - vi. Vergleich mit der alten gesetzlichen Regelung
- e. § 16a SGB II – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen – Neuerung
- f. § 16h SGB II – Eingliederungsleistungen an LB U 25 – Neuerung
- g. § 31 SGB II – Pflichtverletzungen – Neue bzw. neu gefasste Tatbestände
- h. § 31a und b SGB II – Rechtsfolgen der Pflichtverletzungen, Beginn und Dauer
  - vii. Neuregelung zur „persönlichen Anhörung“
  - viii. Vereinheitlichung der Sanktionshöhe
  - ix. Abschaffung des Stufensystems
- i. § 32 SGB II – Meldeversäumnisse, insb. Neuerung zum Entzug von Leistungen bei dreifachem Meldeversäumnis

**10.30 Ende**

Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeitenden des Vermittlungsbereiches von Jobcentern (sowohl in gemeinsamen Einrichtungen als auch in Optionskommunen). Es werden die wichtigsten und praxisrelevantesten Neuerungen besprochen, welche das 13. Änderungsgesetz zum SGB II mit

sich bringt. Sofern angezeigt werden Alt- und Neuregelungen miteinander verglichen. Am Ende des Seminars besteht die Möglichkeit zur Diskussion miteinander und mit dem Referenten.

**Input und Seminarleitung**

Alexander Lahne ist Rechtsassessor (Volljurist) und verfügt über rund 20 Jahre Praxiserfahrung im SGB II. Nach über sieben Jahren als Leiter des Sachgebiets „Recht im SGB II“ in einem großen bayerischen Jobcenter ist er heute wieder in der Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie in der Prozessbegleitung tätig.

Darüber hinaus ist er seit Jahren Referent, dies zu verschiedenen Themenkreisen des SGB II und des SGB X. Sein Anliegen ist es dabei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Jobcentern unverzichtbares rechtliches Wissen praxisnah, entspannt und anschaulich zu vermitteln bzw. zu erweitern. Von entscheidendem Vorteil ist dabei, dass er selbst Praktiker in einer SGB-II-Behörde ist. Außerdem ist Alexander Lahne Autor bzw. Mitautor einschlägiger Fachliteratur zum SGB II und zum SGB X.

*Änderungen vorbehalten*

## Organisatorisches

**Termin:** 24. Juni 2026, 15.00 bis 16.30 Uhr

**Teilnehmerzahl:** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.

**Teilnahmegebühr:** Die Tagungsgebühr beträgt 195,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

**Anmeldung:** Bitte melden Sie sich bis zum 17.06.2026 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und die Rechnung. Es gelten die allgemeinen [Geschäftsbedingungen](#) der uve regional GmbH.

**Technische Voraussetzungen:** Sie erhalten ca. 1 Woche vor der Veranstaltung eine gesonderte Email-Einladung mit den Zugangsdaten, technischen Hinweisen zur Kommunikationsplattform Zoom und den Unterlagen zum Seminar.

Hier vorab ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop, einen PC mit integrierter oder externer Kamera oder ein Smartphone zu verwenden. Es ist auch möglich, sich per Telefoneinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Für eine optimale Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.
- Schalten Sie sich am besten 15 Minuten vor dem Online-Seminar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- **Bei Fragen zu Ihrer technischen Ausstattung, stehen wir Ihnen im Vorfeld des Seminars zur Klärung und für Tests gerne persönlich zur Verfügung.**

## Stornierungen

Bis zum 17. Juni 2026 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

## Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,  
Vernetzung & Beratung,  
Kalckreuthstr. 4,  
10777 Berlin  
[www.uve-regional.de](http://www.uve-regional.de)

Frau Dolbonosova  
Tel. 030 31582-502  
[dolbonosova@uve-regional.de](mailto:dolbonosova@uve-regional.de)